

90 Jahre Gerhard Otte

Am 13.4.2025 vollendet *Gerhard Otte* sein 90. Lebensjahr. Zu seiner Emeritierung vor einem Vierteljahrhundert überreichten einige Schüler ihm die von Weggefährten verfasste Festschrift „Gesetz, Recht, Rechtsgeschichte“.



Otte hat sich um das deutsche Erbrecht verdient gemacht und dieses tief durchdrungen. Nach seinem damals innovativen Lehrbuch „Erbrecht programmiert“, an dem er begabte Studenten mitwirken ließ, stieg *Otte* schon 1974 (12. Auflage) mit einem Verlagsvertrag in die „Staudinger“-Kommentierung ein und hat seitdem den größten BGB-

Kommentar im Erbrecht über ein halbes Jahrhundert lang geprägt. Mit 90 Jahren hat *Otte* nichts von seiner geistigen Regsamkeit eingebüßt. Für das Jahr 2025 sind Neubearbeitungen seiner Kommentierungen zu „*Einl. im Erbrecht §§ 1923, 1937–1957, 2064–2086*“ angekündigt. Zudem ist er unverändert in großen Teilen des Erbrechts Redaktor (seit 1988), gut 20 Jahre war er alleiniger Redaktor aller Erbrechtbände im „Staudinger“.

Die Schaffenskraft des nachdenklichen und bei juristischen Wertentscheidungen mit prophylaktischer Sorgfalt abwägenden Wissenschaftlers ist beeindruckend. Doch zeigen die von jedem nachzulesenden *Curricula Vitae* in der vorgenannten Festschrift, auf seiner im Internet fortgeführten Lehrstuhlseite und bei Wikipedia nur einen Bruchteil seines Schaffens. Der Juristensohn wuchs in den Wirren des Zweiten Weltkriegs und der entbehrungsreichen Nachkriegszeit auf, bevor er nach dem humanistischen Abitur Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg, Wien und Münster studierte und nach den beiden Staatsexamina, der Promotion und der Habilitation an der Universität Münster mit nur knapp 35 Jahren zum Ordinarius an die Universität Bielefeld auf den Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Juristische Methodenlehre berufen wurde. Der Universität Bielefeld hielt *Otte* trotz ehrenvoller Rufe an die Universitäten Konstanz und Frankfurt die Treue.

Otte darf trotz seiner das Erbrecht fortentwickelnden Publikationen, insbesondere zahlreicher grundlegender Aufsätze, nicht auf das Erbrecht reduziert werden. *Otte* ist ein engagierter Hochschullehrer. Seine gehaltenen Vorlesungen decken alle Bücher des BGB ab, daneben aber auch Deutsche Rechtsgeschichte, Römische Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Juristische Methodenlehre sowie in seinen Seminaren zahlreiche in juristischen Fakultäten eher selten bearbeitete Grenzgebiete des Rechts. *Otte* kämpfte – gegen erbitterte Widerstände – für eine notwendige Modernisierung der Juristenausbildung. Er war prominenter Verfechter des erfolgreichen „*Bielefelder Modells*“, das ohne private Repetitoren hervorragende Juristen in deutlich kürzerer Zeit

ausbildete, letztlich jedoch am Widerstand traditioneller juristischer Fakultäten scheiterte, weil das Einphasenmodell den Ordinarien erheblich höhere Arbeitsbelastungen mit zahlreichen Prüfungen bis zum Assessorexamen in einem Trimesterstudium ohne lange Semesterferien abforderte. *Otte* wirkte an der Bielefelder Universität in den Gremien der Hochschulverwaltung als Dekan und Senatsmitglied mit. Er war fünf Jahre lang Vorsitzender der Juristischen Gesellschaft Ostwestfalen-Lippe. Als einer der drei Herausgeber des bundesweit ausgestrahlten „*Funkkollegs Recht*“ vermittelte *Otte* die gesellschaftliche Bedeutung unserer Rechtsordnung breiten Bevölkerungskreisen. 22 Jahre war *Gerhard Otte* nebenamtlich Richter am OLG Hamm (mit bezeugtem Respekt hauptamtlicher Richterkollegen), 18 Jahre zusätzlich stellvertretender Vorsitzender des Justizprüfungsamtes. In diesen Funktionen war *Otte* regelmäßig als Prüfer im 1. und 2. Staatsexamen tätig, neben der zeitaufwändigen Prüfungstätigkeit im Bielefelder Einphasenmodell.

Seine humanistische Bildung, seine Kenntnisse des Altgriechischen, Lateinischen sowie der Ursprünge und Grundlagen abendländischer Kultur, insbesondere der Philosophie, finden in seinen Publikationen und Vorträgen ihren Niederschlag. *Ottes* wissenschaftliche Arbeiten sind methodisch fundiert in der Tradition aristotelischer Logik und Systematik, wie ua seine Publikationen zur Topik, zu komparativen Rechtssätzen, zu beweglichen Systemen, zur juristischen Methode bei *Leibniz*, zu Mathematik und Moral bei *Grotius* oder zur sozialen Gerechtigkeit in der Antike exemplarisch belegen.

Neben seinen Veröffentlichungen, zahlreichen wissenschaftlichen Vorträgen, ua im letzten Jahr mit dem Eröffnungsvortrag der künftig jährlich durchzuführenden „*Zachariae-Vorlesung*“ in der Alten Aula der Universität Heidelberg zum aktuellen Thema „*Unterhalt statt Pflichtteil*“, hat *Otte* auch Lehrveranstaltungen an der Universität Bielefeld noch nach seiner Emeritierung bis in die Gegenwart fortgesetzt. Seine Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Kooperation und zum interdisziplinären Gedankenaustausch mit Kollegen werden durch oft gemeinsam veranstaltete Seminare belegt. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte galt der Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts. Auch mit der Aufarbeitung des DDR-Rechts befasste sich *Otte*. Der Rechtshistoriker *Gerhard Otte* darf im positiven Sinn als konservativ bezeichnet werden, da er den persönlich verinnerlichten angemessenen Respekt vor den philosophischen und juristischen Gedanken früherer Generationen als fortschreitende Evolution der Wissenschaft vermittelt und dazu gelehrt hat, sich mit den Älteren argumentativ über grundlegende Fragen des Rechts und der Gerechtigkeit auseinanderzusetzen.

Mögen dem renommierten deutschen Erbrechtler, Zivilrechtler, Rechtshistoriker, Methodenlehrer und OLG-Richter a. D. *Gerhard Otte* noch viele Jahre geistiger Regsamkeit bei bester Gesundheit beschert sein. *Felix sit natalis dies, ad multos annos!*

Prof. Dr. Wolfgang Baumann